GEMEINDE GRÖBENZELL

I 1 - 049 - Wk.
(Geschäftszeichen bitte bei Antwort angeben)

8038 Gröbenzell, 9. Juli 1990
John-F.-Kennedy-Straße 6 - 10
Telefon 0 81 42 / 505 - 0
Durchwahl 0 81 42 / 505 -46
Sachbearbeiter Fr. Winkler
Zimmer Nr. 107
Telefax 0 81 42 / 5 05 59

Gemeinde Gröbenzell · Postfach 140 · 8038 Gröbenzell

1. SC Gröbenzell
Abteilung Schach
z.Hd. Herrn W. Inngauer
Ariboweg 21

8000 München 80

FERIENBELEGUNG Sommer 1990 vom 26. Juli bis 10. September 1990

hier: Regelung des Trainingsbetriebes in der Mehrzweckhalle, Judoraum, Gymnastikraum, Konditionsraum, Mehrzwecksaal, sowie der sonstigen Räume im Freizeitheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, uns baldmöglichst, jedoch spätestens bis zum 17. Juli 1990 Ihre gewünschten Trainingszeiten während der Sommerferien 1990 bekanntzugeben.

In der Woche vom
27. August bis einschl. 2. September 1990
wird im Freizeitheim und in der Mehrzweckhalle die Generalreinigung durchgeführt. In dieser Woche sind sämtliche Räumlichkeiten für den Trainingsbetrieb gesperrt.
Wir bitten, dies bei Ihrer Ferienplanung zu berücksichtigen.
Die drei Schulturnhallen bleiben vom Trainingsbetrieb in den Ferien ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

Ulrich
Geschäftsl. Beamter

Gemeinde Gröbenzell
Dr. Bernd Rieder
1. Bürgermeister

8038 Gröbenzell, den 23.02.1990
Telefon 0 81 42 / 505 - 41
Telefax 08142/50559
I 1-525-Wk/Ste

1. SC Gröbenzell
Abteilung Schach
z.Hd. Herrn W. Inngauer
Ariboweg 21

8038 Gröbenzell

(Abdruck Herrn Schrader)

Sportlerehrung der Gemeinde Gröbenzell für das Jahr 1989
Anlage: 1 Zusammenstellung der zu ehrenden Sportler

Sehr geehrter Herr Inngauer,

zur Sportlerehrung 1989 für Erwachsene am

Mittwoch, 7. März 1990, 20.00 Uhr im Freizeitheim

darf ich Sie, die zu ehrenden Sportler, ein Mitglied des Vorstandes sowie die Betreuer bzw. Trainer sehr herzlich einladen. Eine Zusammenstellung der zu ehrenden Sportler füge ich mit der Bitte um Überprüfung bei.

Bitte teilen Sie **bis spätestens 5. März 1990** Frau Winkler telefonisch unter 505-46 die Zahl der Teilnehmer mit.

Ich freue mich schon jetzt, Sie bei der diesjährigen Sportlerehrung begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Rieder
1. Bürgermeister

Erwachsene

Mannschaftsurkunden

1. SC - Schach	Andreas Zach
	Ulrich Rohrmüller
	Franz Scheckenbach
	Jan-Erik Schrader
	Klaus De Francesco
	Markus Bonk
	Albert Kaunzinger
	Werner Schubert
	Mirko Cerpnjak
	Siegfried Kolodziej
	Peter Kollwitz
	Marco Kramer
	Markus Reisinger

GEMEINDE GRÖBENZELL

I 1 - 049 - Wk./A.
(Geschäftszeichen bitte bei Antwort angeben)

8038 Gröbenzell, 31.01.1990
John-F.-Kennedy-Straße 6 - 10
Telefon 0 81 42 / 505 - 0
Durchwahl 0 81 42 / 505 - 46
Sachbearbeiter Fr. Winkler
Zimmer Nr. 107
Telefax 0 81 42 / 505 59

Gemeinde Gröbenzell · Postfach 140 · 8038 Gröbenzell

1. SC Gröbenzell
Abteilung Schach
z.Hd. Herrn W. Inngauer
Ariboweg 21

8000 München 80

Benutzung ~~der Mehrzweckhalle~~ / des Mehrzwecksaales /
~~der Turnhalle / des Gymnastikraumes~~ / == Gruppenräume, Werkraum, VZi.2
Anlage: Bestätigung (Bitte um Rückgabe)

Sehr geehrter Herr Inngauer,

die Gemeinde Gröbenzell überläßt Ihnen am
Sonntag, 13. Mai 1990 ganztags
den Mehrzwecksaal (linke Bühne nicht frei), die Gruppenräume,
den Werkraum und das Vereinszimmer 2
für Damen-Schachturnier.

Allgemeine Bedingungen

1. Die Gemeinde überläßt dem Verein
die Räumlichkeiten
zur unentgeltlichen Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Der Verein ist verpflichtet, die Räume, Sportstätten und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck durch seine Beauftragten zu prüfen; er muß sicherstellen, daß schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden. Etwaige Beschädigungen sind in das ausliegende Belegbuch einzutragen. Eine Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.

Eine mögliche Kostenerhebung für die Benutzung der gemeindlichen Räume bleibt den jeweiligen jährlichen Haushaltsbeschlüssen durch den Gemeinderat vorbehalten.

Sparkasse Gröbenzell Konto 39 30 005 BLZ 700 530 70
Münchner Bank, Zwst. Gröbenzell Konto 51 100 BLZ 701 901 00
Bayerische Vereinsbank Konto 50 401 030 BLZ 700 202 70
Postgiroamt München Konto 16875-805 BLZ 700 100 80
Hypobank Gröbenzell Konto 463 0100 815 BLZ 700 200 00
Raiffeisenbank Gröbenzell Konto 0135 003 BLZ 701 694 99
Dresdner Bank Puchheim Konto 716 061 600 BLZ 700 800 00

2. Der Verein stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Sportstätten und Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.

   Der Verein verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte.

   Der Verein hat bei Vertragsabschluß nachzuweisen, daß eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche und Schäden am Mietobjekt gedeckt werden. Die Gemeinde hat dazu eine Haftpflichtversicherung bei der Bayer. Versicherungskammer abgeschlossen, die von den Vereinen in Anspruch genommen werden kann.

3. Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.

4. Der Verein haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.

Es ist verboten:

1. jede Vorführung, welche vertraglich nicht genehmigt ist,
2. die Innenfläche der Sporthalle mit Straßenschuhen zu betreten,
3. Turnschuhe mit abfärbenden Sohlen oder Haftmitteln zu verwenden,
4. Glasflaschen oder sonstige feste Behältnisse in die Halle mitzubringen,
5. Alkohol auszugeben und in der Sporthalle zu rauchen,
6. andere Räume als die Innenflächen der Sporthalle, Toiletten, ~~Duschen und Umkleidekabinen~~ und vorgenannte Nebenräume zu betreten.

Sie verpflichten sich:

1. keine Nachschlüssel für die Halle anzufertigen,

2. ~~die bereitgestellten Übungsgeräte ordnungsgemäß und unfallverhindernd zurückzustellen~~,

3. bei der Durchführung von Turnieren in geeigneter Weise sicherzustellen, daß Schäden vermieden werden,

4. Beschädigungen unverzüglich dem Hausmeister anzuzeigen bzw. im Belegbuch einzutragen,

5. beim Verlassen der Halle alle Lichter zu löschen und alle Türen abzuschließen,

6. die Bestuhlung und Betischung nach dem genehmigten Bestuhlungsplan sowie die Abstuhlung und Abtischung selbst vorzunehmen; die Höchstbelegungszahl darf dabei nicht überschritten werden,

7. die Aufräumarbeiten bis spätestens Montag, 14.5.90, 7.oo Uhr zu beenden,

8. den Anweisungen des Hausmeisters Folge zu leisten,

9. die Notausgänge nicht zu verstellen und jederzeit im geöffneten Zustand zu belassen,

10. vor Beginn der Veranstaltung die Besucher auf die verschiedenen Notausgänge deutlich hinzuweisen,

11. rechtzeitig vor der Veranstaltung mit dem Wirt Verbindung aufzunehmen und den Hausmeister entsprechend zu verständigen. Die Versorgung mit Essen und Getränken darf nur über den Wirt erfolgen.

12. in der Halle kein offenes Licht zu verwenden,

13. keine Nägel und sonstige Gegenstände zur Dekoration usw. zu verwenden,

14. eine entsprechende Anzahl von Feuerwehr- und Sanitätspersonal während der gesamten Veranstaltungsdauer bereitzustellen,

15. die allgemein gültigen Vorschriften, insbesondere die Bestimmungen der Versammlungsstättenverordnung, zu beachten.

Bei Nichteinhaltung vorstehender Punkte kann die Benutzung der Räumlichkeiten . entzogen werden.

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

Ulrich
Geschäftsleitender Beamter

GEMEINDE GRÖBENZELL

I 3 -441- Kol/Es
(Geschäftszeichen bitte bei Antwort angeben)

8038 Gröbenzell, 15.02.1990
John-F.-Kennedy-Straße 6 - 10
Telefon 0 81 42 / 505 - 0
Durchwahl 0 81 42 / 505 - 43
Sachbearbeiter L. Kolodzei
Zimmer Nr. 101
Telefax 08142/50559

Gemeinde Gröbenzell · Postfach 140 · 8038 Gröbenzell

An alle
Gröbenzeller JugendleiterInnen

Gröbenzeller Jugendleitergespräch

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe JugendleiterInnen

Sie erhalten hier als Anlage zunächst einmal viel Papier. Bitte legen Sie es nicht einfach zur Seite, füllen Sie es vielmehr mit Leben.

Anlage 1 ist das Protokoll des Jugendleitergespräches vom 23.01.90

Anlage 2 ist die Einladung zum Vorbereitungstreffen am 21.02.90 für das OPEN-AIR

Anlage 3 ist die Einladung zum Politik-Workshop (siehe Protokoll zu TOP 6)

Anlage 4 sind 3 Formblätter zur Meldung von Aktivitäten in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien. Bitte senden Sie diese Blätter auf jeden Fall fristgerecht zurück, auch wenn Sie selbst keine Angebote machen können.

- 2 -

Für diejenigen, die möglicherweise bisher vergessen haben, die Rückantwort zur Aktualisierung des Verteilers zurückzuschicken, ist ein Erinnerungsschreiben als fünfte Anlage beigefügt.

Zu berichten ist darüber hinaus, daß das Seminar über die Zuschuß-Richtlinien in Zusammenarbeit mit Kreisjugendpflege und Kreisjugendring am Dienstag, den 27.März 1990 um 19.00 Uhr im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses stattfinden wird. Bitte melden Sie Ihr Interesse daran baldmöglichst, spätestens bis 20.03.90, im Sachgebiet für Soziale Angelegenheiten (Tel. 505-43).

Eine spezielle Bitte gilt es noch weiterzugeben:
Wir haben in Gröbenzell auch mehrere behinderte Kinder. Für sie gibt es in den Ferien kaum Angebote. Die übliche Unterbringung tagsüber in Einrichtungen fällt weitgehend aus. Bitte prüfen Sie, ob es nicht möglich ist, daß bei Ihren Angeboten auch das eine oder andere behinderte Kind integriert werden kann. Wenn dies der Fall ist, vermerken Sie es bitte auf den Fragebogen! (Übrigens gibt es dafür von der Gemeinde auch Zuschüsse, wenn wegen einer zusätzlichen Betreuung auch Mehrkosten entstehen.)

Wir freuen uns über ein positives Echo!

Mit freundlichen Grüßen
i.A.:

L. Kolodzei

Anlage 1

Eingang Gröbenzell
31. JAN. 1990
Tgb.Nr. ..... Anl. ..... Rel. ...

PROTOKOLL

des Jugendleitergesprächs

vom Dienstag, dem 23.01.1990

im evang. Gemeindehaus

J.-F.-Kennedy-Strasse 12

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Protokollführer: Karl Heinz Stoppe

Beginn: 19.45 Uhr

TOP 1 Begrüßung durch den Gastgeber

Die Begrüßung erfolgte durch Herrn Peter Falk.
Anschließend kurze Vorstellung der Aktivitäten der Evang. Jugend Gröbenzell durch Karl Heinz Stoppe.
Im Anschluß daran stellten sich die Anwesenden kurz vor.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls vom 24.10.89

Änderung in TOP 5: Die Fechter gehören nicht zum Sportverein, sondern sind ein eigener Verein

TOP 3 Schwerpunkt-Thema: "Partnerschaft in der 3.Welt"

Seitens der Gemeinde wurden die 5 in Gröbenzell vertretenen 3.-Welt-Gruppen angeschrieben und eingeladen. Es wurde auch noch einmal auf das Arbeitspapier "Auswertung des Informationsmaterials über kommunale Nord-Süd-Partnerschaften" hingewiesen, daß bei Fr. Kolodzei angefordert werden kann.
Kurze Vorstellung der anwesenden Gruppen / Initiativen:

3.1. Partnerschaft mit Kondediözöse / Tansania
- Partnerschaft auf kirchl. Ebene zwischen Dekanat München und Kondediözöse
- konkrete Partnergemeinden
- Unterstützung bestimmter Projekte in Tansania durch Spenden, Sammlungen und Aktionen (Kondetag)
- Austausch auf Jugendebene, alle 2 Jahre ein Besuch beim Partner; 1990 Besuch einer deutschen Gruppe in Tansania
- Besuch nicht nur touristisch, sondern auch konkrete Mitarbeit bei Projekten des Partners (Begegnungshaus für Jugendliche in Tansania und Anlegen eines Biotops in Grafrath)

3.2. Deutsches Aussätzigenhilfswerk / Leprahilfe
- Leprahilfe in Tansania
- versteht sich als Entwicklungshilfe im weitesten Sinn
- die geleistete Hilfe ist vorallem medizinische Hilfe bzw. Versorgung
- Kontakte zu den Projekten bestehen über Ärzte und andere Mitarbeiter

3.3. AK Entwicklungspolitik
- es wird versucht, Zusammenhänge zu verdeutlichen und Aufklärungsarbeit zu leisten
- es soll Bewußtsein für Probleme und Zusammenhänge in der 3.Welt geschaffen werden
- Projekte dienen als Anschauungsobjekt
- Projektarbeit ist als Unterstützung von Basisarbeit zu verstehen
- Projekte werden von Einheimischen betreut

3.4. Was kann die pol. Gemeinde tun
- Räume und Flächen zur Verfügung stellen
- Unterstützung (auch finanziell) bei Aktionen und Publikationen
- Geldmittel zur Verfügung stellen

3.5. Was können wir tun
- Bewußtsein schaffen bzw. aktivieren in unseren Gruppen und Kreise

- möglich wäre auch eine Veranstaltung im JBS (ähnlich wie im letzten Jahr zum Thema Rechtsradikalismus)

TOP 4 Vorbereitung OPEN-Air 90

Vorstellung der Endabrechnung, HInweis auf die bürokratischen "HIndernisse" bei derselben.
Trägerschaft:

Pfadfinder	- müssen erst noch Entscheidung treffen
KJG	- wissen es noch nicht genau
EJ	- machen mit, übernehmen auch die Mitträgerschaft
1.SC	- wissen es noch nicht genau
Fechtclub	- macht mit, jedoch nicht Trägerschaft
JBS	- macht mit

1.Treffen: 21.02.1990 um 19 Uhr im JBS
mit Buffet als Dankeschön für die Mitarbeiter des letzten Open-Air

Open-Air 90: 21.07.1990

TOP 5 Übungsräume für Bands

kurze Situationsbeschreibung
Diskussionspunkte:
- Gewerbegebiet als Ausweichmöglichkeit
  hier war die Resonanz des Gewerbeverbandes eher gering
- gibt es Ausweichmöglichkeiten?
- Anfrage nach der Nutzung von Gemeindeeigenen Räumen (Bauhof etc.)?
- Frage nach Räumen im Bürgerhaus
  hier sieht es nicht sehr rosig aus

Die Problematik sollte in den Gemeinderat eingebracht und dort behandelt werden.

TOP 6 Gemeinderatswahlen 18.03.90

Kurze Vorstellung der einzelnen, zur Wahl stehenden Parteien
Es soll eine jugendspezifische Info-Veranstaltung im JBS stattfinden.
Termin: 03.03.1990
1.Vorbereitungstreffen: 30.01.1990 um 17 Uhr
wer mitmachen will, meldet sich im JBS

TOP 7 Aktuelles aus dem Gemeinderat

Jungbürgerveranstaltung - kurze, aber vom Wahlkampf beeinträchtigte Darstellung der geplanten Veranstaltung
Welche Erwartungen haben Jungbürger an Gemeinde, wie soll eine solche Veranstaltung aussehen?
Die einzelnen Jugendverbände sollten hierzu ihre Erwartungen und Anregungen äußern.

TOP 8 Nächstes Jugendleitergespräch

26.03. 1990 um 19.30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Rathauses
Thema: Partnergemeinde in Ungarn

TOP 9 Verschiedenes

- Jugendaustausch mit der Partnergemeinde - welche V erbände haben Interesse? Es gibt hierfür Zuschüsse von verschiedensten Quellen=> Zeiträume beachten!!
- Antrag: Die Sitzung sollte nach 2 Stunden beendet sein.
  Der Antrag wird ohne Gegenstimme angenommen.

- Veranstaltungshinweise / Termine:
  07.02. Podiumsdiskussion der SPD zur Jugendarbeit
  19.05. Dritte-Welt-Fest

Protokollführer: Ralf Hoppe

Anwesenheitsliste: Jugendleitergespräch 23.01.90, Evang. Jugend

EINTRAGUNGEN BITTE IN DRUCKSCHRIFT!		
Name:	Adresse:	Organisation:
Stoppe K. H.	J.-F.-Kennedy-Str. 12 8038 Gröbenzell	E J Gröbenzell
Matthias Neubar	Friedensstr. 34 6'zell	Jusos, "Steinschlag-Manifest"
Falk, Lehr	Hummelweg 3 Olch	Jug.-Mt Sdt
Sven Jacius	Tannenstraße 28, S'zell	„Steinschlag-Manifest"
Grapl Gabriele	Regnitzstr. 5	Treffpunkte Gröbenzell
Müller, Hannelore	Weiherweg 30 b	Elternbeirat HK-Schule
Rahammer Stephan	Bahnhofstr. 6/c	Freie Wähler Gröbenzell
Schaefer Karin	Valleypaweg 3	Frauen Union
Hiermeyer Ursula	Mittenwalderstr. 128	Aktion Aktives Spielen
Nanthan Jürgen		1. SC. Tischtennis
Wemmhen Karl Heinz		1. SC. Tischtennis
Reichel Alexander	Lena-Christ-Str. 92	Aktion Aktives Spielen
Ammermüller Christian	Heinrich-Haberle-Str. 9	Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
Nörtemann Guido	Josef-Spital-St. 1, FFB	Kreisjugendpflege
Nagel Dominik	Karl-Theodor-Str. 4 Olch	Tennisclub Gröbenzell
von Rücker, Ulrike	Weiherweg 4a	Fechtclub Gröbenzell
Becker, Werner	Waldstr. 1	1. SC Gröbenzell
Schneider Carsten	Poststr. 2	Evangelische Jugend Gröbenzell
Hilgers Mirjam	Feldstr. 62, 8037 Olching	KJS
Heeger Sieglinde	Lerchenstr. 17 S'zell	KJG
Kett Ursula	Birkenstr. 4 "	KJG
Kett Cornelia	" "	KJG
Geipler, Roswitha	Wildmoosstr. 36, S'zell	JBS IMPULS 8406
Klasche Birgit	Donaustr. 22d, Olching	JBS Impuls 8406
Hubert Feldmeyer	Augsburg-Lechhausen	DAHW
Hannchen Rainer	Graßlfinger Str. 52	DPSG
Ulrich Ruck	John-F. Kennedy-Str. 10	Gemeinde

– Fortsetzung der Teilnehmerliste
Jugendleitergespräch 23.01.90

L. Kolodzei	J.F.-Kennedy-Str. 6-10	Gemeinde Ahrbergen
Klaus Hannchen	Fasanenweg 18	Open-Air
Florian Straub	Karwendelstraße 10	Entwicklungspolitischer Arbeitskreis d. Ev. Gemeinde

Gemeinde Gröbenzell
Dr. Bernd Rieder
1. Bürgermeister

8038 Gröbenzell, den 02.01.1989
Telefon 0 81 42 / 505 - 41

I-134-Dr.Rie/Is.

1. SC Gröbenzell
Abt. Schach
z. H. Herrn Inngauer
Ariboweg 21

8000 München 80

Ausrichtung von Turnieren
Zu Ihrem Schreiben vom 28.12.1988

Sehr geehrter Herr Inngauer,

ich habe mich sehr gefreut, einmal wieder von Ihnen zu hören. Es ist wirklich eine lange Zeit vergangen, seit dem wir uns das letzte Mal begegnet sind. Aber es ist so, wie Sie schreiben. Durch Ihren Umzug nach München lassen diese Verbindungen leider etwas nach. Ich freue mich aber um so mehr, daß Sie der Gemeinde Gröbenzell treu bleiben. Die Schachfreunde werden es Ihnen danken, die Gemeinde ob Ihres Engagements auch.

Ich habe volles Verständnis, daß Sie so kurzfristig mir die Schirmherrschaft für die Kreismeisterschaften 1989 der Jugend nicht anbieten. Ebenso dafür, daß Landrat Grimm die Schirmherrschaft für die Bayerischen Jugend-Blitzeinzelmeisterschaften 1989 übernehmen soll. Gerne übernehme ich die Schirmherrschaft für den Städtepokal des Bayerischen Schachbundes für Damenmannschaften im Freizeitheim. Ich bin aller Voraussicht nach da. Dies könnte sich nur ändern, wenn ich meinen Pfingsturlaub über den 28. Mai 1989 überraschenderweise verlängern sollte. Ich lasse Sie dies rechtzeitig wissen. Rufen Sie mich bitte einmal nach dem 10.01. an, wie wir diesen Abend mit Empfang gestalten könnten. Sobald der Termin für den Besuch der Berliner in Gröbenzell feststeht, können wir uns auch diesbezüglich etwas ausdenken.

Vielen Dank auch für Ihre Vereinszeitung. Auch ich freue mich, wenn ich Sie einmal wiedersehe und wiederhöre und verbinde dies mit den besten Wünschen für ein gutes, glückliches und erfolgreiches Jahr für Sie und Ihre Familie.

Mit herzlichen Grüßen
gez. Dr. Bernd Rieder
(nach Diktat verreist)

LANDRATSAMT FÜRSTENFELDBRUCK

1. Sportclub Gröbenzell e.V.
z.H. des 1. Vorsitzenden
Herrn Fritz Engemann
Libellenweg 5

8038 Gröbenzell

Fürstenfeldbruck, 29.12.1988

Ihre Nachricht vom/ Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen/ Sachbearbeiter	Telefon (08141)	Zimmer
28.12.1988	44-520-8 Fr. Burian	519-371	338

Landkreiszuschüsse zur Förderung von überörtlichen Sportveranstaltungen;
1. Kreismeisterschaft der Jugend 1989 vom 03. - 06.01.1989
2. Bayer. Jugendblitzeinzelmeisterschaft 1989 am 15.04.1989
3. Finalrunde der Kreismannschaftsmeisterschaft 30.04.1989
4. Städtepokal des Bayer. Schachbundes für Damenmannschaften
5. Sportbegegnung mit dem Schachclub Kreuzberg

Sehr geehrter Herr Engemann,

ich bin gerne bereit, die Schirmherrschaft für die Bayerische Jugendblitzeinzelmeisterschaft 1989 zu übernehmen. Auch freue ich mich, Ihnen mitteilen zu können, daß der Landkreis Fürstenfeldbruck der Schachabteilung des 1. SC Gröbenzell für das "hochkarätige" Sportprogramm 1989 einen Zuschuß in Höhe von

DM 850,--

gewähren kann.

Der o.a. Betrag wird in Kürze auf Ihr Konto Nr. 4398 bei der Sparkasse Gröbenzell überwiesen.

Ich bitte Sie, dem zuständigen Referat 44 meines Hauses am Ende des Jahres 1989 einen Verwendungsnachweis mit Originalbelegen in Höhe des Zuschußbetrages vorzulegen.

Ich wünsche Ihnen und allen Vereinsmitgliedern ein gutes neues Jahr und viele sportliche Erfolge für 1989.

Mit freundlichen Grüßen

Gottfried Grimm
Landrat

Gemeinde Gröbenzell
Dr. Bernd Rieder
1. Bürgermeister

8038 Gröbenzell, den 14.03.1989
Telefon 0 81 42 / 80 81
Neue Tel.-Nr.
0 81 42 - 50 50

I 3 -164- Kol/Tä

Herrn
Wolfram Inngauer
Ariboweg 21

8000 München 80

Asylbewerber in Gröbenzell

Sehr geehrter Herr Inngauer,

Sie hatten sich zu einem früheren Zeitpunkt einmal bereit erklärt, Asylbewerber, die in Gröbenzell untergebracht werden, unterstützend zu begleiten.

Nun ist es soweit, daß voraussichtlich in der zweiten März-Hälfte Asylbewerber - wahrscheinlich aus Ostblockländern - auf einem Grundstück, das die Gemeinde zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt hat, in Wohncontainern untergebracht werden. Genauere Angaben haben wir leider vom Landratsamt bisher nicht erhalten.

Die Caritas-Kreisstelle im Landkreis Fürstenfeldbruck hat die soziale Betreuung der Asylbewerber im Landkreis übertragen bekommen. Der dort tätige Dipl.-Soz. Päd. Herr Wilhelm Dräxler ist gerne bereit, mit Interessenten ein Gespräch zu führen, wie eine Begleitung in Gröbenzell so positiv wie möglich erfolgen kann, bzw. auch Grundinformationen und Erfahrungen über Asylverfahren weiterzugeben. Außerdem gibt es einen Arbeitskreis dafür in Puchheim, dessen Mitglieder ebenfalls ihre Unterstützung angeboten haben.

Bitte setzen Sie sich am besten direkt mit Herrn Dräxler in Verbindung, um mögliche Absprachen zu treffen. Sie erreichen ihn montags, mittwochs und freitags - am ehesten morgens - unter der Tel.-Nr. 08141/5004 oder schriftlich unter der Adresse der Caritas-Kreisstelle in Fürstenfeldbruck, Kirchstraße 8.

Wenn wir genauere Angaben vom Landratsamt erhalten haben, werden wir die Gröbenzeller Bevölkerung in geeigneter Form da-

rüber unterrichten.

Es wird sicher auf uns alle eine große Mitverantwortung zukommen, damit eventuelle Konflikte unter den Asylbewerbern bzw. zwischen diesen und der Bevölkerung ausgeräumt und Vorurteile abgetragen werden. Wir sind dankbar, wenn wir auf Ihre Mithilfe zählen dürfen.

Mit bestem Dank für Ihre Bereitschaft
und freundlichen Grüßen

Rieder

Dr. Bernd Rieder
1. Bürgermeister

DEUTSCHER SCHACHBUND e.V.

– GESCHÄFTSSTELLE –

DEUTSCHER SCHACHBUND e.V GESCHAFTSSTELLE
DÜSSELDORFER STRASSE 17-18 1000 BERLIN 15

Mr. R. Toran Albero
Marques de Urquijo 22

Madrid 8
Spain

DÜSSELDORFER STRASSE 17-18
1000 BERLIN 15
TELEFON (030) 881 50 30
TELEX 1 86 156

Registrierung internationaler Veranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland

Ausrichter: [illegible]
Name des Turnieres: [illegible]
Austragungsort: [illegible]
Termin: [illegible]
Vorgesehene Kategorie: [illegible]
Anzahl der Teilnehmer: [illegible]
Anzahl der Runden: [illegible]

Turnierniveau bzw. -typ:
- O GM
- O IM
- O FM
- ☒ Wertungsturnier
- O Schweizer-System-Turnier
- O Mannschaftsturnier

Auswahlmodus der Teilnehmer/-innen:
- ☒ Einladung
- O offen für alle
- O durch Qualifikation
- O sonstiges

Name und Anschrift des für die Ergebnismeldung zuständigen Organisators:

Wolfram Inngauer
Sonnenstr. 5 / Rgb.
8037 Esting
Telefon: 08142/3469

Zusätzliche Anmerkungen:

1. SC GRÖBENZELL

Esting, 6-10-8.
Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des Ausrichters

Unterschrift/Stempel des Deutschen Schachbundes

Verein:

Beleg-Nr. .....

Jahresübersicht der Übungsstunden

Anlage zum Antrag auf Übungsleiterzuwendungen für das Jahr 19 86

Herr/Frau/Fräulein WOLFRAM INNGAUER

Anschrift: ARIBOGEG 21, 8000 MÜNCHEN 80
(Straße) (Wohnort)

Inhaber des gültigen Übungsleiterausweises Nr. BY 38.155 Fachrichtung LEICHTATHLETIK (A, A-L, A-S, J, F)

ausgestellt am 3.7.82; verlängert am /; gültig bis 2.7.86

hat für den Verein 1. SC GRÖBENZELL

während der Zeit vom 1.1.86 bis 31.12.86 ~~hauptberuflich~~/nebenberuflich

197 Übungsstunden abgehalten.
(Zahl)*

Aufteilung:

Januar	16
Februar	10
März	18
April	17
Mai	17
Juni	10
Juli	18
August	–
September	16
Oktober	14
November	12
Dezember	19
Summe:	197 *)

Honorar:

Der Verein hat für die Summe dieser Übungsstunden ein Honorar von insgesamt 1.379,– DM

(davon / DM als Fahrtkostenersatz) gezahlt.

Die durchschnittliche Vergütung pro Übungsstunde (ohne Fahrtkostenersatz) betrug damit 7,– DM

Übungsleiter-Bestätigung

a) Die obengenannten Übungsstunden habe ich abgehalten ja [X] nein [ ]

b) Die obengenannte Vergütung habe ich vom Verein erhalten: ja [X] nein [ ]

c) Ferner war ich noch bei anderen Vereinen mit den auf der Rückseite angegebenen Stunden tätig (Nr. 4.3.4 RL): ja [ ] nein [X]

d) Es ist mir bekannt, daß falsche Angaben unter Umständen den Straftatbestand des Betrugs erfüllen.

Gröbenzell, 11-2-87
(Ort und Datum)

(Unterschrift des Übungsleiters)

Vereinsbestätigung:

Es wird bescheinigt, daß

a) die angegebenen Übungsstunden abgehalten,

b) die o. a. Gesamtsumme der Vergütung durch den Verein an den Übungsleiter gezahlt und in der Abrechnung (Kassenführung) des Vereins als Ausgabe verrechnet wurde.

c) **das für den Übungsleiter zuständige Finanzamt**

in .....

über die Höhe der Vergütung **schriftliche Mitteilung** erhalten hat, sofern diese nicht der pauschalierten Lohnsteuer nach § 40a EStG unterlegen hat.

(Datum) (Unterschrift des Vereinsvorsitzenden)

Boorberg-Vordruck 70.523/002.1 – Jahresübersicht der Übungsstunden (**Muster II** zu den Richtlinien, Nr. 7.2.2)
Richard Boorberg Verlag, 8000 München 80, Tel. 089/43 20 55 **Nachdruck und Vervielfältigung verboten!** (21286)

P r o t o k o l l

über den

Kongreß des Bezirksverbandes Oberbayern am 9.April 1988 in Rosenheim (Gasthof Höhensteiger, Westerndorferstr.101, Rosenheim-Westerndorf St.Peter).

Beginn: 13.20 h Ende: 18.55 h

Von der erweiterten Vorstandschaft des Bezirksverbandes sind anwesend:

Franz Bernhofer		1.Vorsitzender
Hans-Dietrich Wolf		2.Vorsitzender
Dieter Eberhagen		Kassier
Heinz Bayerl		Schriftführer
Hans Hüter		1.Spielleiter
Peter Eberl		1.Jugendleiter
Heinz Stelzer		2.Jugendleiter
Marianne Zimmermann		Damenwartin
Peter Lippert		Ingo-Sachbearbeiter
Josef Fröhlich Gernot Bothe	)	Kreis Zugspitze
Peter Eberl Hans Hüter	)	Kreis Inn-Chiemgau
Horst Ilchen Klaus Werner	)	Kreis Ingolstadt-Freising

Verhindert sind Jan-Erik Schrader (3.Jugendleiter) und Edward Hatala (Pressewart). Kreisspielleiter Herbert Baier (Zugspitze) wird von Gernot Bothe vertreten.

1.Vorsitzender Bernhofer begrüßt die Kongreßteilnehmer sowie ein Ehrenmitglied des Bezirksverbandes (Wilhelm Robisch) und den Referenten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des BSB (Klaus Gabor).

Die mit der Einladung zum Kongreß veröffentlichte Tagesordnung wird in einigen Punkten geändert und lautet nun wie folgt:

1. Genehmigung des letztjährigen Protokolls
2. Berichte der Bezirksvorstandschaft und der Kreisvorsitzenden
3. Feststellung der Anwesenden und Stimmberechtigten
4. Kassen- und Revisionsberichte
5. Entlastung des Kassiers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ehrung verdienter Mitglieder
8. Delegiertenwahl zum Bayerischen Schachkongreß am 6./7.August 1988 in Wildflecken
9. Beratung und Verabschiedung vorliegender Anträge
10. Verschiedenes.

TOP 1 "Genehmigung des letztjährigen Protokolls"

Für die Verlesung des Protokolls 1987 wird kein Antrag gestellt.
Die Genehmigung des Protokolls erfolgt einstimmig.

TOP 2 "Berichte der Bezirksvorstandschaft und der Kreisvorsitzenden"

Zu den schriftlich vorliegenden Berichten der Vorstandschaft werden folgende Fragen gestellt bzw. Ergänzungen mitgeteilt:

noch TOP 2 "Berichte"

Zum Bericht des 1.Vorsitzenden Franz Bernhofer ergreift Reinhold Unterreitmeier (Dorfen), der auch in der Deutschen Schachjugend (DSJ) tätig ist, das Wort und bemängelt die ablehnende Haltung gegenüber der vom Deutschen Schachbund (DSB) geplanten Beitragserhöhung. Diese Einstellung würde die Entwicklung der DSJ empfindlich stören.
Ferner kommt Unterreitmeier auch auf die Begleitumstände beim Protestfall Gröbenzell-Mühldorf zurück, wobei er insbesondere auf die nicht erfolgte Beiziehung der Kreisvorstandschaften bei der Abstimmung hinweist.
Kreisvorsitzender Fröhlich (Zugspitze) meint dazu, daß dieser leidige Fall beim heutigen Kongreß nicht mehr behandelt werden sollte.

Jugendleiter Heinz Stelzer teilt mit, daß sich in seinem Bericht durch eine falsche telefonische Ergebnismitteilung ein Fehler eingeschlichen habe. Vizemeister der Jugendbezirksliga wurde nicht Tegernsee sondern Mainburg.

Der Bericht des Pressewartes Edward Hatala wird vom 1.Vorsitzenden verlesen, der dabei mitteilt, daß Hatala seine Tätigkeit als Pressewart nicht mehr ausüben möchte. Deshalb muß beim heutigen Kongreß eine Ersatzwahl durchgeführt werden (siehe TOP 10).

Zum Bericht des Ingosachbearbeiters Peter Lippert wird der Wunsch geäußert, daß neben der Anzahl der jeweils erfolgten Auswertungen künftig auch angegeben wird, um welche Turniere es sich dabei handelt.

Kreisvorsitzender Josef Fröhlich (Zugspitze) berichtet, daß Kreisspielleiter Thomas Steer von dem bisherigen 2.Spielleiter Herbert Baier abgelöst wurde. Zum neuen 2.Kreisspielleiter wählte die Kreisversammlung Gernot Bothe (Peißenberg). Die Jugendarbeit im Kreisverband stagniert gegenwärtig.

Kreisvorsitzender Peter Eberl (Inn-Chiemgau) teilt mit, daß die Teilnehmerzahlen bei den Kreiseinzelmeisterschaften von Jahr zu Jahr steigen.

Kreisvorsitzender Horst Ilchen (Ingolstadt-Freising) hat in seinem Kreisverband mit einem Rundschreiben versucht, seine Vereine zur Übernahme von Veranstaltungen zu bewegen. Da sich kaum eine Resonanz zeigte, möchte er zusammen mit seinem Kreisspielleiter Werner ein Informationsrundschreiben einführen, um dadurch die Vereine zu einer größeren Aktivität zu veranlassen.

TOP 3 "Feststellung der Anwesenden und Stimmberechtigten"

Zur Auswertung steht die Vereins-Stamm-Liste des Bezirksverbandes Oberbayern mit den ergänzten Vereinsmitgliederzahlen per 15.Januar 1988 zur Verfügung.

Kreisverband - Stand Januar 1988	Vereine (Januar 1987)	Mitglieder (Januar 1987)	anwesende bzw. vertretene Vereine	Stimmen
Ingolstadt-Freising	27 (27)	736 (721)	17	27
Inn-Chiemgau	27 (28)	966 (955)	17	38
Zugspitze	37 (36)	1207 (1150)	24	50
	91 (91)	2909 (2826)	58	115
		Stimmen der erweiterten Vorstandschaft		15
		Stimmen insgesamt		130



(Unterschrift)

geb. am: 25. 11. 1959

in: Gaggenau

wohnhaft: 8038 Gröbenzell

Groebenbachstraße 13

Oberbayern

Ausweis-Nr.: BY 38155

Nach regelmäßiger Teilnahme an der vorgeschriebenen Ausbildung und erfolgreich bestandener Abschlußprüfung erhält

Wolfram Inngauer

(Vor- und Zuname)

die Lizenz als

ÜBUNGSLEITER

Fach: Schach

Diese Lizenz gilt für den Gesamtbereich des DSB

und ist gültig bis zum: 2. 7. 1986

München

Ort

3. 7. 1982

Datum

Dtsch. Sportbund

Bayer. Landes Sportverband

Fachverband

Präsident

3.2.1.

Gemeinde Gröbenzell
Dr. Bernd Rieder
1. Bürgermeister

8038 Gröbenzell, den 15.01.1988
Telefon 0 81 42 / 80 81
Neue Tel.-Nr.
08142 - 50 [illegible]
I 3-441-Kol/Ste

An die
Gröbenzeller Jugendleiter

Jugendleitergespräch am 25.01.1988

Anlage: Protokoll vom 19.10.1987

Sehr geehrte Damen und Herren,

der gute Brauch der Jugendleitergespräche wird natürlich fortgesetzt. Wir folgen der Einladung aus dem letzten Gespräch am 19.10.1987 und sind diesmal zu Gast bei der Kath. Jungen Gemeinde (KJG).

Wann? Am Montag, dem 25.01.1988,
um 19.30 Uhr

Wo? Im Katholischen Pfarrheim

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Vorstellung der KJG - Mitarbeiter
   - Schwerpunkte
2. Sicherheitstraining für Ausleiher des Kleinbusses
   Wer hat Interesse daran?
3. Gestaltung des Ferienprogramms 1988
   (evtl. eigener Arbeitskreis?)
4. Informationen aus dem Kreisjugendring (KJR)
   - derzeitiger Sachstand der Diskussion um die Internat. Jugendbegegnungsstätte Dachau
   - Kurzübersicht über das Zuschußwesen des KJR
   - Neuwahlen im März

5. Aktuelles und Interessantes
   - aus den verschiedenen Gruppen
   - aus dem Rathaus

6. Verschiedenes

Wir freuen uns auf gute Gespräche und eine engagierte Teilnehmerrunde.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Rieder
1. Bürgermeister

P R O T O K O L L

zur JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG des SCHACHKREISES ZUGSPITZE
am 21.3.1987 auf der Hirschbergalm (bei Weilheim)

Der 1. Vorsitzende (kommissarisch) Josef Fröhlich begrüßte um 9.40 Uhr alle Anwesenden und konnte erfreut feststellen, daß von 35 aktiven Vereinen 34 einen Vertreter geschickt hatten (es fehlte lediglich Lenggries). Von den 9 Vorstandsmitgliedern waren 8 anwesend.
F. gedachte des überraschend verstorbenen 1. Vorsitzenden Alfred Distl. Kassier Fischhaber, der sein Amt 16 Jahre lang vorbildlich ausübte, wurde geehrt, da er aus Altersgründen nicht mehr kandidierte. F. führte weiter aus, daß sich die Anschaffung des Computers offensichtlich bewährt hat, sowohl bei der Kreiseinzelmeisterschaft als auch bei der laufenden Verwaltung und den Rundschreiben. Er merkte negativ an, daß vor allem auf dem Jugendsektor eine große Anzahl von Spielern ohne Meldung an den BSB am Spielbetrieb teilnimmt und kündigte Konsequenzen an, falls sich die Situation im Herbst nicht gebessert haben sollte.
Der 2. Vorsitzende Hans Kusmierz dankte dem 1. Vors. F. für seine Bereitschaft, das Amt des 1. Vors. nach dem Tod Distls kommissarisch zu übernehmen.
Spielleiter Steer verwies nochmals auf die hervorragenden Einsatzmöglichkeiten des neuen Computers.
Für den abwesenden Jugendleiter Rohrmüller verlas C-Jugendleiter Schrader den Jugendbericht. Der Spielbetrieb konnte reibungslos abgewickelt werden; Rohrmüller, der den vakanten Jugendleiterposten kommissarisch übernommen hatte, erklärte allerdings seinen Rücktritt. Auch C-Jugendleiter Schrader konnte über einen reibungslosen Spielbetrieb berichten.
Kassier Fischhaber legte seinen gewohnt ausführlichen Kassenbericht vor. Einnahmen von DM 9.518,87 stehen Ausgaben von DM 9.558,65 gegenüber. Das Guthaben zum 20.3.87 beläuft sich auf DM 3.976,01
Die Revisoren Romeder / Olching und Huber / Gröbenzell haben die Kasse geprüft und alles in bester Ordnung gefunden. Der Kassier wurde einstimmig entlastet.
Nachdem die übrigen Vorstandsmitglieder ebenfalls einstimmig entlastet wurden, fanden die fälligen Neuwahlen statt, die folgendes Ergebnis brachten:

1. Vorsitzender: Josef Fröhlich - einstimmig, 2 E.
2. Vorsitzender: Hans Kusmierz - einstimmig, 1 E.
Spielleiter: Thomas Steer - einstimmig
2. Spielleiter: Herbert Baier - einstimmig (Sonderauftrag: 1 E. Hilfsingosachbearbeiter)
Jugendleiter: Jan-Erik Schrader - einstimmig, 1 E.
C-Jugendleiter: Thomas Hofinger - einstimmig (in Abwesenheit gew.) 1E
Kassier: Benno Bolland - einstimmig, 1 E.
Ingo-Sachbearbeiter: Thomas Strobel - einstimmig 1 E.
Schriftführer: Herbert Fröhlich - einstimmig, 2 E.

Außerdem wurden zwei neue Kassenrevisoren gewählt:
Bleichner (Peiting) und Bothe (Peißenberg), einstimmig bei 2 E.

Anschließend wurden verschiedene Anträge behandelt:

1. W. Inngauer: Rauchverbot bei allen Turnieren des Schachkreises: Angenommen mit 35 Ja- und 29 Nein-Stimmen bei drei Enthaltungen.
2. B. Inngauer: Antrag auf Abschaffung der Hängepartien bei Mannschaftskämpfen, zusätzlich eine Stunde Bedenkzeit für Rest der Partie (zunächst 50 Züge in zweieinhalb Stunden): 51 Ja-Stimmen für den Antrag, bei 11 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

b.w.

Ein Dringlichkeitsantrag Schrader zu diesem Thema wurde abgelehnt.

3. Die Anträge von Thomas Steer zum Thema "Rauchen" und "Abschaffung der Hängepartien waren bei den Anträgen W. und B. Inngauer mitbehandelt worden und waren damit erledigt.

4. Antrag Thomas Steer zu "Kreismannschaftspokal" (Farbenverteilung) wurde einstimmig angenommen.

5. Herr Bierbach (Wolfr.) zog seine Anträge zurück.

Abschließend fand wieder die übliche Diskussion über die Jugendarbeit und Jugendförderung in den Vereinen statt.

Herr Thaler regte an, in der Adressenliste der kommenden Saison bei allen Vereinen einen Hinweis anzubringen, die keine Bewirtschaftung bei Mannschaftskämpfen haben, damit man sich selbst etwas mitnehmen kann.

Gauting und Penzberg erklärten sich bereit, die Blitzmeisterschaften zu übernehmen.

Um ca. 13 Uhr konnte der 1. Vors. J. Fröhlich die Versammlung beenden und eine gute Heimfahrt wünschen.

P.S.: Den Wahlausschuß bildeten:
Dr. Wehrmann (Miesbach), Inngauer (Gröb), Schmidhofer (Um...

J. Fröhlich
(1. Vors.)

Herbert Fröhlich
H. Fröhlich
(Schriftführer)

1. SPORTCLUB GRÖBENZELL E.V.

Vereinsfarben: Blau-Schwarz
Clubheim an der Wildmoosstraße 32

Fußball · Handball
Turnen · Schach · Tennis · Tischtennis
Eissport · Judo · Bergsport · Kegeln

8031 Gröbenzell, 31. 11. 1980

An die
Vorstandschaft und Abteilungen
des 1. SC Gröbenzell

Betr.: Finanzordnung

Werte Sportfreunde,

in der Ausschußsitzung vom 8. 10. 1980 wurde der Finanzordnung in der vorliegenden Form zugestimmt. Sie tritt ab 1. 1. 1981 in Kraft.

Folgender Verteiler wurde vorgesehen:
- Mitglieder der Vorstandschaft: jeweils 1 Exemplar
- Abteilungen: jeweils 2 Exemplare

Ergänzend wird noch geprüft, ob eine EDV-Verbuchung für unsere Erfordernisse sinnvoll ist.
Soweit es bei der konventionellen Verbuchung verbleibt, werden die Buchungsjournale für sämtliche Abteilungen zentral durch den 1. SC beschafft und den Abteilungen jeweils zum Jahresbeginn kostenlos zur Verfügung gestellt.

Einführungsunterstützung wird auf Anfrage jederzeit gewährt.

Mit sportlichen Grüssen

1. SC Gröbenzell
Der Vorstand

Anlage
Finanzordnung

Manfred Betz, Fotosatz

1. SC Gröbenzell

Finanzordnung

Gliederung	Seite
	1
01. Umfang und Definition der Finanzordnung	2
02. Der Kontenplan (Anlage 1)	2
03. Doppelte Buchführung und Art der Kontenführung	3
04. Der Buchungsbeleg (Anlage 2)	4
05. Jahresabschluß (Anlage 3 und 4)	4
06. Bankkonten	5
07. Vermögensübersicht	6
08. Inventarverzeichnis (Anlage 5)	6
09. Beitragsbuch	6
10. Liste "Offene Mitgliedsbeiträge"	7
11. Haushaltsvoranschlag	7
12. Beschlußfassung über die Finanzordnung	7

Anlagen

Anlage 1: Kontenplan	8/9/10
Anlage 2: Buchungsbeleg	11
Anlage 3: Jahresabschluß Einnahmen und Ausgaben	12
Anlage 4: Jahresabschluß Bestandsübersicht	13
Anlage 5: Inventarverzeichnis	14

Gröbenzell, den 03.11.1980

1. SC Gröbenzell

Vors.

SPORTCLUB GRÖBENZELL e.V.

Finanzordnung des 1. SC Gröbenzell

1. Umfang und Definition der Finanzordnung

Nach den Richtlinien der Finanzordnung vollzieht sich die Rechnungslegung des Vereins und der Abteilungen. Von seinem Wesen her handelt es sich um eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung, die auf folgenden Grundsätzen aufbaut:

- Keine Buchung ohne Beleg
- Prinzip der doppelten Buchführung
- Kontierung und Verbuchung der anfallenden Geschäftsvorfälle
- Führen von ergänzenden Unterlagen (sog. Nebenbücher, wie z.B. das Beitragsbuch)
- Erstellen eines Jahresabschlusses zum Ende eines Kalenderjahres
- Tunlichste Erstellung eines Haushaltsvoranschlages zum Anfang eines Kalenderjahres
- Die Ausgaben sollen sich im Rahmen des Haushaltsvoranschlages bewegen, soweit nicht entsprechende Mehreinnahmen zu verzeichnen sind.

2. Der Kontenplan (Anlage 1)

Der Kontenplan untergliedert sich in nachstehende Kontenarten:

Kontenklasse	Art der Konten
1	Bestandskonten
2	Einnahmekonten
3	Ausgabekonten

In den Bestandskonten spiegeln sich sowohl die Kassen- und Bankbestände als auch der Gesamtumfang an sonstigen finanziellen Vermögenswerten, Forderungen und Verbindlichkeiten wider. Bei den Einnahmen und Ausgaben handelt es sich um eine Gliederung, aus der die

Herkunft der Einnahmen sowie der
Verwendungszweck der Ausgaben

hervorgeht.

Die Numerierung der Konten ist zwei- bzw. dreistellig. Soweit Konten nicht benötigt werden, bleiben sie frei. Eine fallweise Tiefergliederung entsprechend den jeweiligen Erfordernissen des Vereins bzw. der Abteilungen ist möglich.

Nachstehende Einnahmen und Ausgaben stehen in einem sachlichen Zusammenhang und können auf Grund des Numerierungssystems zusammengeführt und einander gegenübergestellt werden:

Konten-Gruppenbezeichnung	Kontennumerierung
- Umlage Verein/Abteilungen	2.1 ⟷ 3.1 (Hauptkassier)
- Veranstaltungen	2.4 ⟷ 3.4 generell
- Sport- und Freizeitanlagen	2.5 ⟷ 3.5 generell
- Sportartikel	2.6 ⟷ 3.6 generell
- Sonstige	2.8 ⟷ 3.8 generell

3. Doppelte Buchführung und Art der Kontenführung

Das Prinzip der doppelten Buchführung ist grundsätzlich anzuwenden, d.h. jeder Beleg löst sowohl eine Soll- als auch Haben-Buchung aus. Vom Grundsatz her gilt nachstehendes Buchungsschema:

Art der Buchung	Soll		Haben
- Verbuchen Einnahmen	Bestandskonto z.B. Kasse	- an	Einnahmekonto Mitgliedsbeiträge
- Verbuchen Ausgaben	Ausgabenkonto z.B.Sportartikel	- an	Bestandskonto Bank
- Verbuchen innerhalb Bestandskonten	Bestandskonto z.B. Bank	- an	Bestandskonto Kasse (bei Kassenüberschüssen)

Nachstehende Arten der Kontenführung sind möglich:

a) Amerikanisches Journal

Konten und Journal werden in einer einzigen Übersicht zusammengefaßt. Einnahmen- und Ausgabenkonten haben eine Spalte, Bestandskonten zwei Spalten. Jeder Buchungsbeleg wird in einer einzigen Zeile sowohl im Soll als auch Haben gebucht. Gebucht wird zeilenweise in der Reihenfolge des Beleganfalls. Abstimmungen sind jederzeit möglich.

b) Durchschreibe-Buchführung

Konten und Journal sind getrennt. Für jedes Konto wird ein eigenes Kontenblatt angelegt. Bei der Verbuchung der Belege sind jeweils die erforderlichen Konten zu ziehen. Jede Buchung wird in chronologischer Folge auf dem Journal im Durchschreibeverfahren verbucht. Die Reihenfolge der Buchungen ist aus dem Journal ersichtlich.

Die jeweilige Verfahrensauswahl ist primär von der jeweils erforderlichen Kontenanzahl abhängig. Die Entscheidung hierüber bleibt jeweils dem Verein bzw. den Abteilungen überlassen. Zur Zeit ist die Buchungsmethode auf der Basis des "Amerikanischen Journals" vollkommen ausreichend.

- 4 -

4. Der Buchungsbeleg (Anlage 2)

Buchungsbelege können sein:

- Interne Belege: Kassenquittungen, Eigenbelege der verschiedensten Art usw.

- Externe Belege: Rechnungen, Bankauszüge usw.

Unterschriftenregelung:

Art der Zahlungsbewegung	Unterschriften		
	Keine	Kassier	Vorstand/Abteilungsleiter
- Einzahlungen: Überweisungen	x		
Bankeingänge	x		
Bareinzahlungen		x	
Schecks		x	
- Auszahlungen:		x	x

Die Gegenzeichnung durch den Vorstand bzw. Abteilungsleiter bei den Auszahlungsbelegen kann in größeren Zeitintervallen erfolgen. Es ist auch eine stichprobenartige Abzeichnung der Belege möglich.

Die Buchungsbelege sind sieben Jahre aufbewahrungspflichtig.

Belege über Gesamtabrechnungen sind möglich. In diesem Fall ist auf dem Deckblatt der Gesamtabrechnung die Zahl der Unterbelege zu vermerken.

5. Jahresabschluß (Anlagen 3 und 4)

Die Konten sind jährlich abzuschließen und nach der Kontenplangliederung zu einem Jahresabschluß zusammenzufassen. Zu verwenden sind hierfür die beiliegenden Jahresabschlußübersichten laut Anlage 3 und 4. Ergänzend zum Jahresabschluß des Vereins erstellt der Hauptkassier zusätzlich einen konsolidierten Jahresabschluß. Er setzt sich aus den Jahresabschlüssen des Vereins und der Abteilungen zusammen. Die Kontenplanpositionen 2.1 und 3.1 "Umlage Verein/Abteilungen" werden hierbei eliminiert, da sie sich gegenseitig aufheben.

Der Jahresabschluß ist vom Vorstand bzw. Abteilungsleiter und dem Kassier zu unterzeichnen.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt zehn Jahre.

6. Bankkonten

Der Verein und die Abteilungen unterhalten Bankkonten (Giro- und Sparkonten). Sämtliche Konten sind dem Hauptkassier bekanntzugeben.

Bei der Konteneröffnung ist ein Antragsformular der Bank auszufüllen. Für den Verein wesentliche Bestandteile:

- Name des Konteninhabers:

  = Verein: Name des Vereins mit dem Zusatz "Hauptverein"
  = Abteilungen: Name der Abteilung mit dem Zusatz "im 1. SC."

- Kontenadresse: Anzugeben ist die Adresse der Person, die mit der Verwaltung des Kontos beauftragt ist (normalerweise der Kassier)

- Unterschrift: Unterschrift eines Verfügungsberechtigten (Vorstand oder Hauptkassier bzw. Abteilungsleiter oder Abteilungskassier)

In Ergänzung zum Antrag ist ein Unterschriftenblatt auszufüllen, in dem zu vermerken sind:

- Kontonummer und Name des Konteninhabers laut Antrag

- Verfügungsberechtigte:

  Die Verfügungsberechtigten je Konto sind namentlich einzeln einzutragen. Jeder Verfügungsberechtigte hat auf dem Unterschriftenblatt eine Unterschriftenprobe abzugeben.

- Unterzeichnung: Generell Vorstand (1. oder 2. Vorsitzender)
  Der Vorstand hat seine Zeichnungsberechtigung der Bank gegebenüber gegebenenfalls durch Auszug aus dem Vereinsregister nachzuweisen.

Treten im Kreise der Verfügungsberechtigten personelle Änderungen ein (Neuwahlen, Rücktritte, längere Krankheit, Todesfälle usw.), dann sind der Bank gegenüber lediglich noch die neuen Verfügungsberechtigten zu benennen. Hierfür ist erneut das Unterschriftenblatt analog wie beschrieben auszufüllen und abzuzeichnen. Die Änderungen werden ab dem Zeitpunkt wirksam, zu dem sie der Bank bekannt gemacht werden. Die Konten bestehen unverändert weiter.

In dringend gebotenen Fällen können durch den Vorstand oder Abteilungsleiter Konten gesperrt werden. Erfolgt eine Sperrung durch den Abteilungsleiter, dann ist dies durch den Verein innerhalb angemessener Frist der Bank gegenüber schriftlich nachzuvollziehen.

Die Auflösung von Konten kann jeweils durch die Verfügungsberechtigten veranlaßt werden.

7. Vermögensübersicht

In eine Vermögensübersicht gehören Bestände aus dem Umlaufvermögen (Bank, Kasse, Wertpapiere, Forderungen usw.) sowie der Gesamtumfang der Verbindlichkeiten (Bankkredite, nicht bezahlte Rechnungen usw.).

Bei Vorliegen von Bestandskonten kann die Vermögensübersicht entfallen. Sie ist aber als einmalige Übersicht zu erstellen, und zwar zum Zeitpunkt der generellen Einführung von Bestandskonten. Die Werte dieser Übersicht werden dann als Saldovortrag in die zukünftigen Bestandskonten übernommen.

Die Vermögensübersicht ist vom Vorstand bzw. Abteilungsleiter und dem Kassier zu unterzeichnen.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt zehn Jahre.

8. Inventarverzeichnis (Anlage 5)

In Ergänzung zum Jahresabschluß soll jährlich ein Inventarverzeichnis über die beweglichen Teile des Vereinsvermögens erstellt werden. Das Verzeichnis ist nach sachlichen Kriterien zu gliedern, die je Abteilung unterschiedlich sein können. Die jeweils erwünschten Einzelangaben je Position sind der beiliegenden Anlage zu entnehmen.

Das Inventarverzeichnis ist vom Abteilungsleiter zu unterzeichnen.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt zehn Jahre.

9. Beitragsbuch

Zur Kontrolle der auf dem Konto "Mitgliederbeiträge" verbuchten Mitgliedsbeiträge ist es erforderlich, ein Beitragsbuch zu führen. Dieses Beitragsbuch sollte folgende Spalten ausweisen:

1. Name
2. Geburtsdatum
3. Beitrags-Soll jährlich
4. Höhe der Zahlung
5. Datum der Zahlung

Werden Beiträge entgegen der Satzung noch monatlich oder vierteljährlich entrichtet, müssen entsprechend mehr Spalten angelegt werden.

Aus Vereinfachungsgründen kann aber auch die zum 1. Januar eines jeden Jahres zur Verfügung stehende EDV-Mitgliederliste Verwendung finden. Hinter dem Namen oder auf der rechten Seite der Liste ist das jährliche Beitrags-Soll zu vermerken. Bei Zahlungseingängen werden diese Beträge abgehakt. Erfolgen Zahlungen in Teilbeträgen, müssen entsprechende Vermerke gemacht werden.

Für Mitglieder, die während des Jahres eintreten, ist eine entsprechende Ergänzung am Ende der Liste vorzunehmen.

Die Abstimmung der Beiträge lt. Beitragsbuch oder -liste mit der Buchhaltung ist wie folgt vorzunehmen:

Beitrags-Soll
./. offene Beiträge am 31.12.
+ eingegangene Beiträge aus dem Vorjahr
+ Beitragsvorauszahlungen
= Mitgliedsbeiträge lt. Buchhaltung

Die Aufbewahrungsfrist beträgt zwei Jahre.

10. Liste "Offene Mitgliedsbeiträge"

Noch offene Mitgliedsbeiträge sind in der Liste "Offene Mitgliedsbeiträge" zu erfassen. Hiermit wird sichergestellt, daß rückständige Mitgliedsbeiträge eingesehen und überwacht werden können.

Die Liste "Offene Mitgliedsbeiträge" ist vom Abteilungsleiter und Kassier zu unterzeichnen.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt zwei Jahre.

11. Haushaltsvoranschlag

Als Vorschaurechnung für die jeweils kommende Abrechnungsperiode soll zum Jahresende ein Haushaltsvoranschlag erstellt werden.

Der Haushaltsvoranschlag dient als Orientierungslinie für die kommende Abrechnungsperiode. Durch einen fallweisen Soll-/Istvergleich soll die finanzielle Entwicklung laufend überprüft werden können. Anpassungsmaßnahmen zur Erhaltung des finanziellen Gleichgewichts sind gegebenenfalls zu ergreifen.

Die Aufbewahrungsfrist beträgt zwei Jahre.

12. Beschlußfassung über die Finanzordnung

Die Finanzordnung tritt gemäß Beschluß des Vereinsausschusses vom 08.10.1980 ab 01.01.1981 in Kraft.

KONTENPLAN des 1. SC GROEBENZELL

1. BESTANDSKONTEN

	Erläuterungen:
1.1 Kasse	Haupt-, Neben-, Porto-, Platzwart-, Hüttenwartkasse
1.2 Bank	Giro-, Spar-, Postscheck-, Postsparkonten
1.3 Wertpapiere	Pfandbriefe, Aktien
1.4 Forderungen	Darlehen an Mitglieder, Vorschüsse, Anzahlungen, Kautionen, Verrechnungsgelder (z.B. Jugendleiteretat)
1.5 Verbindlichkeiten	Kredite, offene Rechnungen, Kautionen

KONTENPLAN des 1. SC GROEBENZELL

2. EINNAHMEN

		Erläuterungen:
2.0	Mitgliederbeiträge	Beitragsklassen: Senioren, Jugendliche, Kinder, Sonstige Zeitperioden: lfd. Jahr, Vorjahr, Folgejahr
2.1	Umlage Hauptverein/Abteilungen	
2.2	Aufnahmegebühren, Umlagen	Umlagen = Sondererhebung gegenüber Mitgliedern der einzelnen Sparten
2.3	Zuschüsse, Spenden	Zuschüsse Kreisjugendring, Landkreis, BLSV, Gemeinde usw. (nicht vom Hauptverein) Mitgliederbeiträge sind keine Spenden!
2.4	Veranstaltungen	
	2.4.1 sportliche	Nenngebühren, Startgelder, Eintrittsgelder
	2.4.2 Kurse	Teilnehmergebühren
	2.4.3 gesellige	Eintrittsgelder, Tombola, Spenden
	2.4.4 sonstige	wichtige Einzelveranstaltungen
2.5	Sport- und Freizeitanlagen	Einnahmen aus Hütte, Vereinsheim, Benützung der Anlagen durch Dritte, Clubhaus
2.6	Sportartikel	Bälle, Sportkleidung, Stoffabzeichen, Vereinsabzeichen, Bücher, Zeitschriften
2.7	-	
2.8	Sonstige Einnahmen	Werbung, Zinsen, Banden- und Plakatwerbung, Festschrift

KONTENPLAN des 1. SC GROENZELL

3. AUSGABEN

Erläuterungen:

3.0	-	
3.1	Umlage Hauptverein/Abteilungen	
3.2	Fachverbände	BLSV, DFG, BLV u.a.
3.3	Allgemeine Kosten	Versicherungen, Blumen, Kränze, Geschenke (soweit nicht Veranstaltungen) Porto, Telefon, Büromaterial, Bank- und Postscheckspesen
3.4	Veranstaltungen	
3.4.1	sportliche	Startgelder, Nenngebühren, Plakate, Schiedsrichter, Fahrtkosten, Reinigung Sportkleidung Verzehr, Reisekosten, Siegesfeier, Preise, Pokale
3.4.2	Kurse	Lehrgänge, Reisekosten
3.4.3	gesellige	Kapelle, Raummiete, Plakate, Trinkgelder, Redner, Gema, Vergnügungssteuer, Dekoration, Geschenke
3.4.4	sonstige	Aufwendungen wichtige Einzelveranstaltungen
3.5	Sport- und Freizeitanlagen	Reparaturen, Unterhalt, Reinigung für Hütte, Vereinsheim, Clubhaus, Platzanlagen
3.6	Sportartikel	f. lfd. Spielbetrieb (wenn nicht Veranstaltungen) Bälle, Sportkleidung, Wimpel, Stoffabzeichen Ehrennadeln, Urkunden, Pokale, Bücher, Zeitschriften
3.7	Personalkosten	Trainer, Übungsleiter, Platzwarte, Hüttenwarte einschl. Lohnsteuer und Sozialabgaben
3.8	Sonstige Ausgaben	Miete, Pacht (soweit es sich nicht um Veranstaltungen handelt), Zinsen, Zuschuss Pächter

Anlage 2

Buchungsbeleg

Schema eines Buchungsbeleges

① Beleg Nr. _____ ② DM _____

③ Betrag in Worten _____

④ Erläuterungen/Verwendungszweck: _____

_____

⑤ Kontierung: Soll _____ Haben _____

⑥ Ort, Datum _____ ⑦ Unterschrift _____

① Beleg-Nr.: Fortlaufende dreistellige Numerierung, jeweils mit Beginn zum Jahresanfang.

② Betrag in DM: Dieser Wert muß grundsätzlich vorhanden sein; bei Rechnungen jeweils die Endsumme.

③ Betrag in Worten: Nur bei Kassen- und Bankbelegen üblich.

④ Erläuterungen/Verwendungszweck:
Aus dem Beleg muß eindeutig hervorgehen, welchen Verwendungszweck der Zahlungsein- oder -ausgang hat; Angabe des Empfängers erforderlich. Bei Zusammenfassungen mehrerer Belege muß auf dem Hauptbeleg der Verwendungszweck erläutert werden.

⑤ Kontierung: Kontierung je Beleg von Soll und Haben entsprechend der Numerierung des Kontenplanes.

⑥ Ort, Datum: Angabe erforderlich, damit Beleg eindeutig einer Zeitperiode zugeordnet werden kann.

⑦ Unterschrift: Unterzeichnung entsprechend Abschnitt 4.

1. SC Gröbenzell

Inventarverzeichnis

Anlage 5

Abteilung: _____ Datum der Inventur: _____ Unterschrift: _____

lfd. Nr. 1)	Bezeichnung	Stück-zahl	Anschaffg.-Pr. je Stück DM	Gesamtwert DM	Bemerkungen 2)
1	2	3	4	5	6

1) Zeilengliederung nach sachlichen Gesichtspunkten, wie z.B.: Sportgeräte, Sportkleidung, Sporteinrichtungen, sonst. usw.
2) Ergänzende Erläuterungen, wie z.B. Anschaffungsdatum, Verkauf am .... usw.

Anlage 5

SCHACHCLUB PEISSENBERG
- Vorstandschaft -

Peißenberg, 15.01.1987

An den
1. Vorstand der Abt. Schach
beim SC Gröbenzell
Wolfram Inngauer

Protest über die Unterbringung bei der KEM 1987

Sehr geehrter Herr Inngauer,

der Schachclub Peißenberg möchte sich hiermit in aller Form über die Unterbringung der Peißenberger Jugendlichen bei der Kreiseinzelmeisterschaft vom 03.01. bis 06.01.1987 in Gröbenzell beschweren. Die vier Jugendlichen mußten zusammen in einem Unterrichtsraum auf dem Fußboden schlafen und wurden schon in aller Früh von Lärmerei im Hausflur des Heimes geweckt. Das versprochene Frühstück war nur am ersten Tag vorhanden. An den folgenden Tagen mußten unsere Jugendlichen ihr Frühstück selbst machen und auch das Geschirr selbst abspülen. Für diese schlechte Unterbringung wurde von Ihnen insgesamt 100.-- DM verlangt. Von den bisherigen Kreiseinzelmeisterschaften war man in den letzten Jahren besseres gewohnt.

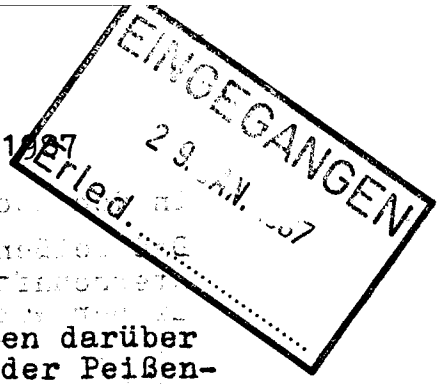
Darum lehnen wir es nun ab, nochmals an einer solchen Veranstaltung teilzunehmen und bitten Sie, uns den Betrag für die Übernachtung bis spätestens 17. Februar 1987 zurückzuerstatten. Ich bitte Sie, den Betrag von 100.-- DM auf das Konto des Schachclubs Peißenberg bei der Sparkasse Peißenberg (Kto. 210864, BLZ 703 510 30) zu überweisen. Andernfalls wären wir gezwungen, unser Anliegen beim Bayerischen Schachbund vorzubringen.

Mit freundlichem Gruß

Josef Erhard
1. Vorstand

Josef Fröhlich
Am Winkel 5
8121 Wilzhofen

24.1.1987



Werter Schachfreund Erhard,

Der Schachklub Gröbenzell hat mich mit Briefkopien darüber informiert, daß Sie sich über die Unterbringung der Peißenberger Jugendspieler in Gröbenzell beklagt haben.

Nun, ich nehme an, daß Sie sich nach dem Bericht Ihrer Jugendlichen gleich an die Schreibmaschine gesetzt haben und sich den Ärger von der Seele geschrieben haben. Das kann ich menschlich verstehen, weil Sie für Ihre Jugendlichen das Beste wollen, für die Pflege des Jugendschachs im Schachkreis Zugspitze ist Ihr Brief mit Sicherheit ein herber Rückschlag. Ich wäre Ihnen deshalb sehr verbunden, wenn Sie die ganze Sache in der Vorstandschaft Ihres Klubs nochmals besprechen würden. Vielleicht könnten Sie sich dann doch entschließen, einen Schlußstrich zu ziehen und die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen.
Ich will Ihnen gerne erklären warum.
Die Ausrichtung einer Jugendmeisterschaft auf Kreisebene war für den Kreis und vor allem für den Veranstalter schon immer mit großen Opfern verbunden, insbesondere finanzieller Art, weil sozusagen fast zum Nulltarif nicht unerhebliche Leistungen verlangt wurden. Der Idealismus der Nachwuchsarbeit, wie sie nach dem Krieg und in den Jahren bis 1970 geleistet wurde, ist heute nicht mehr anzutreffen. Heute herrscht auch schon bei den Jugendlichen ein beachtliches Anspruchsdenken vor. Dazu kommt, daß die Vereine, die bereit sind, eine Meisterschaft zu veranstalten, im Wissen um diese Einstellung, immer dünner gesät sind. So wäre die Kreisjugendmeisterschaft 1986 beinahe ausgefallen, erst im letzten Augenblick ist Tegernsee eingesprungen und auch dort hat es Pannen gegeben. Die Kreisvorstandschaft war daher heilfroh, daß sich Gröbenzell bereiterklärt hat, neben der Herrenmeisterschaft auch die Jugendmeisterschaft auszurichten. Eine gewaltige Aufgabe bei über 100 Jugendlichen und über 100 Senioren! Außer Gröbenzell ist kein Verein in unserem Gebiet mehr in der Lage, eine solche Aufgabe zu übernehmen. Daran müssen wir in erster Linie denken. Wenn es nun, wie Sie schildern, in einem kleinen Teilbereich Unzufriedene gegeben hat, so sollte man deshalb nicht gleich die ganze Idee über Bord werfen.

Im vorliegenden Fall finde ich Ihr Verlangen gegenüber dem Schachklub Gröbenzell - 2 Wochen nach der Meisterschaft - etwas befremdlich. Ich war selbst am Eröffnungstag anwesend und habe wohl miterlebt, daß neben Ihren Jugendlichen aus Peißenberg auch noch Ihr Spitzenspieler Kögl, m.W. sogar Jugendleiter in Peißenberg, anwesend war. Wenn nun das Quartier wirklich so katastrophal war, wie Sie es schildern, dann hätten Ihre Jugendlichen doch über Herrn Kögl bei Gröbenzell vorsprechen können. So hätte man den Gröbenzellern Gelegenheit gegeben, eventuelle Mißstände auszuräumen. Die sind doch sehr flexibel und man kann mit ihnen über alles reden. Aber zunächst alles zu schlucken und dann hinterher beschweren, das geht nicht. Das kann man nicht mal auf einer Urlaubsreise machen. Gröbenzell hat beim Turnier sowieso eher draufgezahlt als etwas übrig, ich meine finanziell. Vorfälle dieser Art werden sicher auch den Idealismus dämpfen und wir alle brauchen Gröbenzell auch

in den nächsten Jahren noch als Veranstalter.

Daß Peißenberg nächstes Jahr nicht mehr an der Jugendmeisterschaft teilnehmen will, finde ich sehr bedauerlich. Lieber wäre es mir, wenn Sie sich bereiterklären würden, die Ausrichtung der Meisterschaft 1988 zu übernehmen, für diese Veranstaltung gibt es bisher noch keinen Ausrichter. Ihre Jugendlichen wären dann gut untergebracht und die Gröbenzeller Jugendlichen würden vielleicht in einem "Massenquartier" übernachten? Aber vielleicht fällt das Turnier nun sowieso aus.

Zu Ihrer Information: Der Veranstalter muß für 25 Jugendliche Unterkunft (nicht vom Feinsten) und Frühstück übernehmen. Dafür zahlt jeder Teilnehmer DM 25.--. Alle übrigen müssen die Unkosten selbst tragen und zahlen kein Startgeld! Zuschuß des Kreises: DM 1.200.-- für Preise, Pokale etc. Der Bürgermeister oder Landrat stiftet sicher auch einpaar Mark.

Um auf den letzten Satz Ihres Briefes vom 15.1.87 zurückzukommen: Für Kreisveranstaltungen ist nicht der Bayerische Schachbund zuständig sondern der Schachkreis Zugspitze, deren kommissarischer Vorsitzender ich zur Zeit bin. Besser wäre es, wenn Sie Ihr Anliegen, falls Sie dies für erforderlich halten, beim Kreistag am 21.3.87 unter "Verschiedenes" zur Sprache bringen. Beim Bayer. Schachbund wird sich niemand für Ihr Anliegen interessieren. Die Feuerwehr von Peißenberg schreibt auch nicht an den Bundeskanzler, wenn die Spritze nicht funktioniert, sondern sie geht wahrscheinlich erst zum Bürgermeister, aber möglichst bevor der Brand ausbricht und nicht hinterher.

Mit freundlichen Schachgrüßen

J. Gold

(kommiss. Kreisvorsitzender)

Schachkreis Zugspitze

Kopien: Inngauer, Gröbenzell
Steer, Kreisspielleiter
Kögl, Peißenberg

GEMEINDE GRÖBENZELL

I 1 - 049 - Ul/Wk.
(Geschäftszeichen bitte bei Antwort angeben)

8038 Gröbenzell, 23. 10. 1986
John-F.-Kennedy-Straße 6 - 10
Telefon 0 81 42 / 505 - 0
Durchwahl 0 81 42 / 505 - 46

Sachbearbeiter Fr. Winkler
Zimmer Nr. 107

Gemeinde Gröbenzell · Postfach 140 · 8038 Gröbenzell

1. SC Gröbenzell
Abteilung Schach
z.Hd. Herrn W. Inngauer
Sonnenstraße 5 Rückgeb.

8037 Olching-Altesting

Turnusmässige Belegung der Mehrzweckhalle und des Mehrzwecksaales, sowie sonstiger Nebenräume im Freizeitzentrum an der Wildmoosstraße und der Turnhallen und Gymnastikräume der Ährenfeldschule, Bernhard-Rößner-Schule und Hans-Kerle-Schule für das Schuljahr 1986/87;
hier: Herbst-/Winterbelegung 1986/87, gültig bis 31.03.1987

Anlage(n): Belegungspläne der von Ihnen genutzten Hallen und Räume
Gruppenraum 2 + 3

Sehr geehrter Herr Inngauer,

in der Anlage erhalten Sie die oben angeführten Belegungspläne für das Schuljahr 1986/87. Die uns eingereichten Belegungswünsche wurden hinreichend geprüft und soweit irgendmöglich berücksichtigt.
Die Belegung steht unter der Prämisse, daß schulische Belange gegenüber jeder freiwilligen Belegung Vorrang haben. Bei Verschiebungen der Belegung während des Jahres muß in jedem Fall die Verwaltung benachrichtigt werden und zustimmen.
In der Mehrzweckhalle darf nur Fußball gespielt werden von der F-, E- und D-Jugend und zwar nur mit Softball.
Die Belegung der Mehrzweckhalle, des Mehrzwecksaales, sowie der sonstigen Räume im Freizeitheim und der Schulturnhallen und Schulgymnastikräume erfolgt jederzeit widerruflich. Wenn sachliche Gründe dafür sprechen, können während des Jahres Änderungen vorgenommen werden. Die Zustimmung hierzu ist schriftlich einzuholen.

Wir bitten Sie, nachfolgende Punkte zu beachten:

1. Die Turnhallen dürfen nur mit nichtabfärbenden Turnschuhen betreten werden. Die Turnschuhe dürfen erst in den Umkleideräumen angezogen werden. Das Betreten der Turnhallen und der Mehrzweckhalle nach dem Training im Freien

b.w.

mit nassen oder verschmutzten Turnschuhen ist streng verboten.

2. Die Sportgeräte dürfen nur unter der Leitung eines verantwortlichen Übungsleiters benutzt werden. Vor Benutzung der Geräte sind diese auf ihre Betriebssicherheit zu überprüfen. Ebenso sind die Geräte nach der Benutzung wieder aufzuräumen.

3. Nach Beendigung des Übungsbetriebes (22.oo bzw. 22.15 Uhr) ist das Licht zu löschen. Außerdem sind die Toiletten durchzuspülen. Die Übungsleiter haben die Räume ordnungsgemäß zu verschließen.

4. Der Übungsbetrieb ist so rechtzeitig zu beenden, daß sich nach 22.15 Uhr niemand mehr in den Schulgebäuden bzw. in der Mehrzweckhalle und den Freizeiträumen aufhält.

5. Das Rauchen in den Turnhallen und in der Mehrzweckhalle und im Mehrzweck[redacted] saal ist verboten.

6. Ballspiele, bei denen Fenster in den Turnhallen beschädigt werden können, dürfen nicht durchgeführt werden.

7. Bei Wahrnehmung etwaiger Schäden an den Turnhallengebäuden oder der Einrichtung und an den Schulsportgeräten sind diese sofort in dem dafür bestimmten, in den Hallen aufliegenden Meldebuch zu vermerken und außerdem dem Hausmeister mitzuteilen, damit die Schäden umgehend behoben werden können. Von den Benutzern verursachte Schäden werden von der Gemeinde in Rechnung gestellt.

8. Die Benutzer stellen die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen der Übungsleiter, Sportler oder sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und dem Inventar stehen. Die Be[redacted] nutzer verzichten ihrerseits auf Haftungsansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen die Gemeinde. Davon bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin nach § 836 BGB unberührt.

9. Bei wiederholten groben Verstößen gegen die Hausordnung wird die Gemeinde einschränkende Anordnungen für die Benutzung der Hallen treffen, bzw. die Fremdnutzung ganz oder teilweise untersagen.

10. Den Anweisungen der Schulleitung bzw. der Hausmeister ist unbedingt Folge zu leisten.

11. Die Nutzung der Turnhallen bzw. der Mehrzweckhalle durch Vereine kann bei schulischen bzw. gemeindlichen Veranstaltungen eingeschränkt werden. Die Schule bzw. die Gemeinde werden dies rechtzeitig bekanntgeben.

12. Die Versorgung sämtlicher Räumlichkeiten im Freizeitzentrum mit Speisen und Getränken erfolgt durch den Pächter der Gaststätte Wildmoos, Herrn Angermeier. Abweichungen hiervon sind vorher mit ihm abzusprechen.

Bitte helfen Sie weiterhin mit, daß auch künftig ein reibungsloser Ablauf des Übungsbetriebes gewährleistet ist.

Abschließend möchten wir die Vereine noch darauf hinweisen, daß die Mehrzweckhalle auch für kulturelle Zwecke, nicht nur für sportliche Veranstaltungen, zur Verfügung gestellt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Rieder

Dr. Bernd Rieder
1. Bürgermeister

GRUPPENRAUM 2

	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
8.00 - 9.00		8.30 VHS Franz. (Petit) - 10.oo		8.3o VHS Engl. (Winde) - 10.oo			
9.00 - 10.00							9.oo
10.00 - 11.00	10.oo VHS Engl. I (Schnitt - 11.3o	10.oo VHS Engl. (Grosse) - 11.3o	10.oo VHS Italien (Stauber) - 11.3o	10.oo VHS Eng.Vb (Gotz) - 11.3o	10.oo VHS Franz. (Weigert) - 11.3o		1. SC Schach (Inn- gauer) - 18.oo
11.00 - 12.00							
12.00 - 13.00							
13.00 - 14.00							
14.00 - 15.00			14.30 FORUM Basteln Kinder und Erwachs. (Horst) -20.oo	14.30 FORUM Basteln Kinder * - 16.3o * ab Jan.87			
15.00 - 16.00							
16.00 - 17.00		17.30 VHS Mathem. (Woitech - 19.oo					
17.00 - 18.00							
18.00 - 19.00							
19.00 - 20.00	19.3o VHS Spanisch (Schmitz - 21.oo		20.oo DIE GRÜNEN (Retz) ** - 22.oo ** ab 1.4. 87 Forum				
20.00 - 21.00							
21.00 - 22.00							

GRUPPENRAUM 3

	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
8.00 - 9.00							
9.00 - 10.00							
10.00 - 11.00							
11.00 - 12.00							
12.00 - 13.00							
13.00 - 14.00							
14.00 - 15.00							
15.00 - 16.00							
16.00 - 17.00							
17.00 - 18.00							
18.00 - 19.00	19.oo VHS Aquarell malerei Anf. + Fortg. (Brach) - 22.oo	19.30 VHS Engl. (Gotz) - 21.oo	19.3o VHS Engl. Gottwald - 21.oo	19.oo VHS Haushalt gut gef (Kahmann-Schaffe- rus) - 21.3o			
19.00 - 20.00							
20.00 - 21.00							
21.00 - 22.00							

GOTTFRIED GRIMM
Landrat
des Landkreises Fürstenfeldbruck

8080 Fürstenfeldbruck, 21. Oktober 1986

An den
1. Sportclub Gröbenzell e.V.
Abteilung Schach
Herrn Wolfram Inngauer
Sonnenstraße 5 Rgb.

8o37 Esting

Sehr geehrter Herr Inngauer,

für Ihre freundliche Einladung zur größten Veranstaltung in der Vereinsgeschichte der Schachabteilung des 1. SC Gröbenzell herzlichen Dank.

Leider ist es mir nicht möglich nach Gröbenzell zu kommen, da ich mich zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich in Urlaub befinde.

Selbstverständlich bin ich gerne bereit für Ihre Festschrift ein Grußwort zur Verfügung zu stellen. Mein Mitarbeiter, Herr Bauer, wird sich wegen des Grußwortes und der Spende mit Ihnen persönlich in Verbindung setzen.

Ich darf Ihnen für die Vorbereitungen viel Erfolg wünschen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Gottfried Grimm
Landrat

GEMEINDE GRÖBENZELL

I 1 - 049 - Wk.
(Geschäftszeichen bitte bei Antwort angeben)

8038 Gröbenzell, 25. 02. 1988
John-F.-Kennedy-Straße 6 - 10
Telefon 0 81 42 / 505 - 0
Durchwahl 0 81 42 / 505 - 46
Sachbearbeiter Fr. Winkler
Zimmer Nr. 107

Gemeinde Gröbenzell · Postfach 140 · 8038 Gröbenzell

1. SC Gröbenzell
Abteilung Schach
z.Hd. Herrn Inngauer
Ariboweg 21

8000 München 80

Turnusmässige Belegung der Mehrzweckhalle, des Mehrzwecksaales, sowie sonstiger Nebenräume im Freizeitzentrum an der Wildmoosstraße
und der
Turnhallen und Gymnastikräume der Ährenfeldschule, Hans-Kerle-Schule und Bernhard-Rößner-Schule
hier: Frühjahr-/Sommerbelegung 1988, gültig ab 01.04.1988

Sehr geehrter Herr Inngauer,

die turnusmässige Herbst-/Winterbelegung 1987/88 endet mit dem 31. März 1988. Um auch ab dem 01. 04. 1988 einen möglichst reibungslosen Ablauf der Trainingszeiten zu erreichen, bitten wir Sie, uns umgehend, spätestens jedoch bis zum

10. März 1988

Ihre Änderungswünsche bekanntzugeben.
Bitte überprüfen Sie, ob die Ihnen in der Herbst-/Winterbelegung 1987/88 zur Verfügung gestellten Zeiten auch tatsächlich von Ihnen benötigt und voll ausgenutzt werden. Sollten bisher benötigte Trainingszeiten freiwerden, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie diese zur Verfügung stellen würden.

Wie sich herausgestellt hat, wurden innerhalb der Vereine wieder Trainingszeiten ausgetauscht bzw. überlassen, ohne die Verwaltung hiervon zu verständigen. Wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, daß bei der Belegung keine Absprachen zwischen den belegenden Vereinen getroffen werden können. Vor einem Wechsel bzw. Tausch ist die Genehmigung der Gemeinde einzuholen.

b.w.

Auch wenn Sie keine Veränderung in der Frühjahr-/Sommerbelegung 1988 wünschen, bitten wir Sie, uns zu verständigen.

Die Beleger der Turnhalle an der Bernhard-Rößner-Schule möchten wir davon in Kenntnis setzen, daß die Turnhalle ab 01.04.1988 zweimal wöchentlich und zwar am Montag und Mittwoch von der Schule beansprucht wird. Eine Belegung kann an diesen Tagen erst nach 16.oo Uhr erfolgen. Wir bitten Sie, dies auf jeden Fall zu berücksichtigen, da schulische Belange Vorrang haben.

Für die Außenanlage nehmen wir ab sofort ebenfalls Ihre Belegungswünsche entgegen. Die Hartspielplätze stehen von Montag bis Donnerstag jeweils ab 17.oo Uhr und freitags ab 13.oo Uhr zur Verfügung. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen erfolgt Einzelbelegung auf Anfrage.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie bitten, im Eingangsbereich des Freizeitzentrums das Anbringen von Plakaten und sonstigen Hinweisen zu unterlassen und die hierfür vorgesehenen Schaukästen und Anschlagtafeln zu benutzen. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns bestens.

Bitte geben Sie uns Ihre Belegungswünsche umgehend bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Ulrich
Geschäftsl. Beamter

BY 38155

Wolfram Inngauer
Gröbenbachstr. 13
8038 Gröbenzell
Tel. 08142-5969

Abrechnung

der im Jahr 1983 in der Schachabteilung des 1.SC Gröbenzell geleisteten Übungsleiterstunden;

Datum	Stunden	
6. 1.	1	
7. 1.	1	
13. 1.	2	
14. 1.	3	
20. 1.	1	
21. 1.	2	
27. 1.	3	Summe Januar: 13 h
3. 2.	1	
4. 2.	2	
8. 2.	2	
11. 2.	3	
17. 2.	3	
18. 2.	2	
24. 2.	1	
25. 2.	2	
28. 2.	2	Summe Februar: 18 h
3. 3.	2	
4. 3.	3	
10. 3.	1	
17. 3.	3	
18. 3.	2	
24. 3.	2	
25. 3.	2	Summe März: 15 h
8. 4.	2	
14. 4.	3	
15. 4.	3	
16. 4.	1	
21. 4.	1	
22. 4.	2	
28. 4.	2	
29. 4.	3	Summe April: 17 h
5. 5.	1	
6. 5.	3	
7. 5.	3	
13. 5.	2	
19. 5.	2	
20. 5.	3	Summe Mai: 14 h
9. 6.	2	
10. 6.	3	
16. 6.	1	
23. 6.	2	
24. 6.	3	
25. 6.	3	
30. 6.	1	Summe Juni: 15 h
1. 7.	3	
2. 7.	1	
8. 7.	2	
14. 7.	1	
15. 7.	3	
16. 7.	2	
21. 7.	1	
22. 7.	1	
23. 7.	2	
28. 7.	1	Summe Juli: 17 h
26. 8.	2	Summe August: 2 h

Datum	Stunden	
2. 9.	1	
9. 9.	2	
15. 9.	2	
16. 9.	3	
17. 9.	1	
22. 9.	2	
23. 9.	2	
29. 9.	3	
30. 9.	2	Summe September: 18 h
6.10.	2	
7.10.	2	
8.10.	1	
13.10.	2	
14.10.	3	
20.10.	2	
21.10.	2	
27.10.	1	
28.10.	3	Summe Oktober: 18 h
3.11.	1	
4.11.	1	
10.11.	1	
11.11.	3	
17.11.	2	
18.11.	3	
24.11.	3	
25.11.	1	Summe November: 15 h
1.12.	2	
2.12.	2	
3.12.	3	
8.12.	2	
9.12.	2	
10.12.	2	
15.12.	3	
16.12.	1	
22.12.	2	
23.12.	1	
28.12.	4	
29.12.	3	
30.12.	3	Summe Dezember: 30 h

Gesamtsumme: 192 h

Gröbenzell, 5. Januar 1984

Gestattungsvertrag

Zwischen der Gemeinde Gröbenzell, vertreten durch Herrn 1. Bürgermeister Dr. Bernd Rieder,

und dem/~~der~~ 1. SC Gröbenzell, Abteilung Schach
vertreten durch Herrn Wolfram Inngauer,
Ariboweg 21, 8000 München 80

wird folgender

GESTATTUNGSVERTRAG

abgeschlossen:

§ 1

Die Gemeinde Gröbenzell überläßt im Schulhalbjahr 19 87/ 88
von September 1987 bis 31. 03. 1988
dem/~~der~~ 1. SC Gröbenzell, Abteilung Schach

zur Abhaltung von Übungs- und Trainingsstunden

die Gruppenräume 2 und 3 im Freizeitheim
in Gröbenzell, Wildmoosstraße 36
an jedem Sonntag von 9.oo bis 18.oo Uhr
~~jedem~~

Ausgenommen hiervon sind grundsätzlich Zeiten in den Weihnachts-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien. Ausnahmen bedürfen einer gesonderten Regelung.

§ 2

Die Halle / Turnhalle / Mehrzweckhalle / der Mehrzwecksaal / Gymnastikraum / die Gruppenräume 2 + 3
darf nur zu dem vereinbarten Zweck benutzt werden.

Es ist verboten:
- jede Vorführung, welche vertraglich nicht genehmigt ist
- die Halle ohne Genehmigung der Gemeinde an Dritte zu überlassen
- die Leitung der Übungsabende an andere Personen als die vom Verein bestimmten und der Gemeinde gemeldeten zu übertragen
- Handball- oder Fußballspiele (Fußballspiele nur D-/E- und F-Jugend mit Softball) ohne die vorhandenen, voll ausgezogenen Fangnetze durchzuführen. Ausnahmen bedürfen im Einzelfall einer Sondergenehmigung.
- die Innenflächen der Halle mit Straßenschuhen zu betreten
- Glasflaschen oder Flaschen oder sonstige feste Behältnisse in die Halle mitzubringen
- Alkohol oder Rauschmittel während der Trainingsstunden auszugeben und in der Halle zu rauchen
- andere als die oben genehmigten Räume samt den zugeordneten Toiletten, Duschen und Umkleidekabinen zu betreten.

§ 3

1. Die Gemeinde überläßt dem 1. SC Gröbenzell, Abteilung Schach die Halle / Mehrzweckhalle / Turnhalle / der Mehrzwecksaal / den Sportplatz und die Geräte / die Gruppenräume 2 + 3 zur Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Der Verein ist verpflichtet, die Räume, Sportstätten und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck durch seine Beauftragten zu prüfen; er muß sicherstellen, daß schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden. Eine Überlassung an Dritte ist nicht gestattet. Eine mögliche Kostenerhebung für die Benutzung der gemeindlichen Räume bleibt den jeweiligen jährlichen Haushaltsbeschlüssen durch den Gemeinderat vorbehalten. Etwaige Beschädigungen sind in das ausliegende

Belegbuch einzutragen.

2. Der Verein stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Sportstätten und Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.

   Der Verein verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte.

   Der Verein hat bei Vertragsabschluß nachzuweisen, daß

   a) eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden,

   b) eine zusätzliche Obhutschaden-Haftpflichtversicherung besteht, die alle übrigen Sachbeschädigungen abdeckt.

3. Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.

4. Der Verein haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.

§ 4

Der Verein verpflichtet sich,

1. der Gemeinde / ~~der Schulleitung~~
   binnen 14 Tagen nach Abschluß dieses Vertrages einen Vertreter des Vereins sowie einen Ersatzmann, der für die Durchführung der Übungs- und Trainingsstunden verantwortlich ist, schriftlich

zu benennen (nur diesen Personen darf die Kombinationszahl für den jeweiligen Schlüsseltresor bekanntgegeben werden);

2. den verantwortlichen Übungsleiter zu beauftragen, sich unter Angabe des Vereins in das Belegbuch einzutragen;

3. die überlassenen Anlagen und Geräte pfleglich zu behandeln und dafür zu sorgen, daß die bereitgestellten Übungsgeräte ordnungsgemäß und unfallverhindernd zurückgestellt werden;

4. nur Mitglieder des Vereins zum Übungs- oder Trainingsbetrieb zuzulassen, ausgenommen genehmigte offene Angebote;

5. keine Nachschlüssel für die Halle anfertigen zu lassen;

6. Beschädigungen unverzüglich dem Hausmeister anzuzeigen bzw. im Belegbuch einzutragen;

7. dafür Sorge zu tragen, daß die Halle spätestens um 22.00 Uhr von allen Übungsteilnehmern verlassen ist;

8. bei Verlassen der Halle alle Lichter zu löschen und alle Türen abzuschließen;

9. jeden unnötigen Wasserverbrauch zu vermeiden;

10. die Auflagen des Gestattungsvertrages genauestens einzuhalten und den Anweisungen des Hausmeisters in seiner Funktion als Vertreter des Sachaufwandsträgers Folge zu leisten.

Bei Nichtbeachtung dieser Regelung können einzelne Übungsleiter bzw. deren Abteilungen von der weiteren Benutzung der Sportanlagen durch die Gemeinde ausgeschlossen werden.

§ 5

Die Gemeinde Gröbenzell ist berechtigt, in Abweichung von § 1 die Übungs- und Trainingsstunden aus zwingenden Gründen, insbesondere wenn es schulische und gemeindliche Belange erfordern,

jederzeit zu kürzen bzw. abzuändern und andere Zeiten festzulegen.

§ 6

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Bei wiederholten Verstößen gegen einen der Punkte aus den §§ 2 und 4 des Vertrages behält sich die Gemeinde Gröbenzell das Recht vor, den Vertrag fristlos zu kündigen.

Gröbenzell, 30. Oktober 1987
(Datum)

Gröbenzell, ...
(Datum)

Dr. Bernd Rieder
1. Bürgermeister

.....
(Unterschrift)

GEMEINDE GRÖBENZELL

I 1 - 049 - Ul/Wk.
(Geschäftszeichen bitte bei Antwort angeben)

8038 Gröbenzell, 30. 10. 1987
John-F.-Kennedy-Straße 6 - 10
Telefon 0 81 42 / 505 - 0
Durchwahl 0 81 42 / 505 - 46

Sachbearbeiter Fr. Winkler
Zimmer Nr. 107

Gemeinde Gröbenzell · Postfach 140 · 8038 Gröbenzell

1. SC Gröbenzell
Abteilung Schach
z.Hd. Herrn W. Inngauer
Ariboweg 21

8000 München 80

Turnusmässige Belegung der Mehrzweckhalle sowie sämtlicher Nebenräume im Freizeitzentrum an der Wildmoosstraße, der Turnhallen und Gymnastikräume der Ährenfeldschule, Hans-Kerle-Schule und Bernhard-Rößner-Schule
hier: Herbst-/Winterbelegung 1987/88, gültig bis 31. 03. 1988
Anlage: Gestattungsvertrag 2-fach

Sehr geehrte r Herr Inngauer,

in der Anlage erhalten Sie den bereits angekündigten Gestattungsvertrag über die Herbst-/Winterbelegung 1987/88. Ich bitte Sie, eine Ausfertigung des Vertrages unterschrieben baldmöglichst an die Gemeinde zurückzusenden. Die eingereichten Belegungswünsche wurden eingehend geprüft und nach Möglichkeit auch berücksichtigt.

Vorsorglich mache ich Sie noch darauf aufmerksam, daß sich der Belegungsplan der Mehrzweckhalle mit dem Ablauf des Schulhalbjahres - etwa ab Mitte Februar 1988 - bis 17.oo Uhr ändern kann.

Bitte helfen Sie auch weiterhin mit, daß ein reibungsloser Ablauf des Übungsbetriebes gewährleistet ist.

Mit freundlichen Grüßen

Rieder

Dr. Bernd Rieder
1. Bürgermeister

Rolf Zeiss

Am Schützeneck 7
8038 Gröbenzell

2. Januar 1988

1. SC Gröbenzell
Abteilung Schach

Betr.: Kündigung der Mitgliedschaft 10827

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erkläre ich meinen Austritt aus der Abteilung Schach des 1. SC Gröbenzell und wünsche dem Verein weiterhin alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

R. Zeiss

Beantwortet am 15.3.88
J.D.



litterhögler«
nden Österreich«

n ORF wieder die Fern-
ides Österreich« mit Sepp
rtitel dieser Sendung am
stag heißt »Entlang der
Salzach bei Königsleiten
enze ihren Ursprung hat,
von den »Mitterhöglern«
er »Familie Dengg« aus
l dem »Flügelhorn-Duo
« eröffnet. Für den wei-
Salzach stehen natürlich
en auf dem Programm.
laher auf die Sendung
reich« am **Dienstag, den**
20.15 Uhr in FS 2 auf-

e der Pensions-
stalt der Angestellten

rbeiterkammer, am 17.
bis 12 Uhr.
Gemeindeamt, am 17.
.30 bis 15.30 Uhr.

Edelweißgilde Kitzbühel

nabend am Freitag, den
20 Uhr!
hung aktueller Anlässe
onnwendfeuer) wird um
me g[illegible]en. Hulala!



en in Kitzbühel

schaft-Landjugend des
hel veranstaltet am
n 7. Juni 1987, im »Al-
warzsee, Kitzbühel, ein
en. Zum Tanz spielt die
zlmusik. Um jeden das
nöglichen, werden die
erklärt.
alle Volkstanzfreunde
rden wollen, bei diesem
ßen zu können. Beginn



Schachmarathon

Spitzenschach wurde im Rahmen der Freundschaftsbegegnung Kitzbühel gegen Gröbenzell (BRD) geboten.

Die auf drei Tage angesetzten Wettkämpfe kann man ohne weiteres als Schachmarathon bezeichnen, denn insgesamt wurden 185 Partien und 16 Stunden Schach gespielt.

Ein abwechslungsreiches Programm sorgte stets für Spannung und die spielstarke deutsche Mannschaft konnte alle Wettkämpfe für sich entscheiden.

Zum Auftakt am Freitag Abend wurde ein Ranglistenturnier veranstaltet und die Gäste konnten mit 7:5-Siegen den ersten Vergleich für sich entscheiden.

Die Rutschpartie, wo jeder Kitzbüheler gegen jeden Gröbenzeller spielen mußte, nahm den ganzen Samstag in Anspruch.

Hier kam der Klassenunterschied klar zum Ausdruck, denn die deutschen Gäste siegten mit deutlichem Abstand, 71:50 Punkten. Am Sonntag war Damentag, denn die deutschen Spielerinnen machten sich bemerkbar und gaben so manchen Mann das Nachsehen. Lukas Möllinger erreichte zwar den dritten Platz, und sorgte damit für die beste Kitzbüheler Plazierung, doch auch das Blitzschach war eine Domäne der Gäste und Barbara Ingauer (BRD) belegte als beste Dame den vierten Platz.

Die Kitzbüheler Schachtage, eine Idee von Dieter Härtl und Werner Kotsch, waren ein voller Erfolg und werden im kommenden Jahr sicher wiederholt werden.

Wettkampfergebnisse: Ranglistenturnier Kitzbühel — Gröbenzell 5:7.

Rutschpartie: Kitzbühel — Gröbenzell 50:71; 1. Aicher, BRD; 2. Ingauer, BRD; 3. Kollwitz, BRD.

Blitzturnier: 1. Ingauer (BRD), 2. Struss (BRD), 3. Möllinger (Kitzbühel), 4. Barbara Ingauer (BRD).

Schachklub Sparkasse Kitzbühel: Vereinsabend jeden Freitag um 20 Uhr im Hotel »**Maria Theresia**«.



1000-Schüler-Turnier

Innsbruck im Blickpunkt weltweiten Interesses: Das ist man beim Wintersport schon gewohnt, nicht aber beim Schachsport. Im Mai 1987 spielte Innsbruck diese ungewohnte Rolle — als Veranstaltungsort der Unter 16-Weltmeisterschaft.